

Bildungsurlaub für Lehrer?

Autor(en): **Kaiser, Lothar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **58 (1971)**

Heft 5

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-528605>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungsurlaub für Lehrer?

Lothar Kaiser

Ansprüche und Forderungen

In zahlreichen Diskussionen wird immer wieder der Bildungsurlaub (auch Studienurlaub, Sabbatjahr) für *Lehrende aller Stufen* der Volks- und Mittelschule gefordert. Insbesondere bei der Revision von Erziehungsgesetzen, bei der Schaffung von reglementarischen Grundlagen für die Lehrerfortbildung und in den Diskussionen um die Hebung des Ansehens des Lehrerberufes wird diese Forderung erhoben.

Begründet wird dieses Postulat mit der großen *Veraltungsrate* des Wissens, mit der Education permanente und dem eigentlichen Fortbildungszwang in unserer Leistungs- und Bildungsgesellschaft. Hinter diesen Forderungen steckt die Vorstellung, daß der Lehrer in einem halben oder ganzen Jahr des bezahlten Bildungsurlaubes den eigenen *Modernitätsrückstand aufholen* könnte, um «aufgetankt» wieder an die tägliche Schularbeit zu gehen. Das häufig verwendete Bild des «Auftankens» ist jedoch falsch und entspricht einer mechanischen Denkweise. Wir sind den Gesetzen des Organischen unterworfen und können nicht einfach nachfüllen, um das Gelernte «zu verbrennen». Lernen ist ein permanenter und langsamer Prozeß.

Hintergründe

Die Ansprüche auf einen Bildungsurlaub entspringen im Grunde genommen dem Unbehagen der Lehrer aller Stufen, die in der Alltagsarbeit die *Spannung* zwischen der konstitutionellen *Rückständigkeit* der Schule und den *modernen Bildungsanforderungen* unserer Gesellschaft schmerzhaft verspüren. Daraus erwächst der Wunsch, endlich einmal etwas «Großes» zu tun, aufzuholen und nicht in kleinen und ungezielten Kursen die Kräfte zu zersplittern und doch nichts Ganzes zu erreichen. Die Forderung nach dem Bildungsurlaub ist somit als eine große und kräftige *Manifestation des eigenen Fortbildungswillens* zu verstehen.

Dazu kommt, daß besonders die *pädagogische*, psychologische und didaktisch-methodische *Ausbildung* an allen unseren Lehrerbildungsanstalten zu schmalspurig und zu *kurz* ist. Der Lehrer fühlt sich am Ende der

Grundausbildung zu wenig Fachmann und möchte deshalb nachholen. Mit andern Worten: Der Lehrerberuf ist zu wenig «professionalisiert».

Problematik

Es ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob durch Studienurlaube die großen Fortbildungsprobleme unserer Zeit gelöst werden können. Wir möchten zum vornherein keineswegs bestreiten, daß einzelne Lehrer unter bestimmten Voraussetzungen von Urlauben profitieren können. Überlegt man sich aber die Konsequenzen und Schwierigkeiten, so erscheint das Postulat heute unrealistisch und *als allgemeine Forderung unzweckmäßig*.

Vordergründig und allen einsichtig verhindert der gewaltige *Lehrermangel* eine großzügige Handhabung des Studienurlaubes. Zudem gibt es heute *keine leistungsfähigen Institutionen*, die in der Lage wären, den Lehrern eine qualifizierte Studienführung anzubieten. Unsere Universitäten sind überfüllt, und die angegliederten pädagogischen Institute sind nicht in der Lage, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Besuch von *Vorlesungen und Übungen* an einer Universität bietet einem Praktiker, der nach zehn oder mehr Jahren Schuldienst seine Studien wieder aufnimmt, nur in seltenen Fällen jene praxisbezogenen Informationen, die er sucht. Vorlesungen sind auf *junge Studenten* ausgerichtet, die ein Grundwissen erhalten müssen. Zudem fühlt sich der Praktiker zu alt und deplaciert, was besonders in Seminarien und Übungen zum Ausdruck kommt. Der Verfasser hat dies in eigenen Versuchen erlebt. Nur wenn Hochschulveranstaltungen die eigentlichen Bedürfnisse der Praktiker in besonderen *Kontaktstudien* auffangen, tritt der gewünschte Erfolg ein.

In der Schweiz fehlen die nötigen Institutionen, um Bildungsurlauber in großer Zahl aufzunehmen. *Dänemark* könnte uns hier mit seiner *Lehrerfortbildungshochschule* ein richtungweisendes Beispiel geben.

Um Studien selbständig und *autodidaktisch* betreiben zu können, bedarf es der notwen-

digen methodischen Qualifikationen, die aber vielen abgehen. Es ist heute auch besonders schwer, sich in der Informationsflut jene Bücher und Schriften auszuwählen, die eine gewisse Relevanz aufweisen. Der verheiratete Lehrer wird sich übrigens nicht leicht von seiner Familie trennen können.

Konsequenzen

In der Schweiz gibt es *rund 40 000 Lehrer*. Wenn jährlich davon nur 2,5 Prozent von der Möglichkeit des Bildungsurlaubes Gebrauch machen, so sind rund 1000 Lehrer zu ersetzen und zu besolden. Diese Mehraufwendungen von etwa 20 Millionen Franken sind mit dem Ertrag zu vergleichen. Zweifellos profitieren die einzelnen Lehrer davon. Die großen Fortbildungsprobleme mit den Reformen und Innovationen sind damit keineswegs gelöst. Die *Priorität* liegt m. E. nicht bei den Studienurlauben, sondern in *verbindlichen und obligatorischen Kursen* für die gesamte Lehrerschaft. Nur so können wir die anstehenden Probleme sinnvoll bewältigen. Mit der erwähnten Summe könnten beispielsweise jährlich 40 000 Lehrer mindestens zwei Wochen Kurse im eigenen Kantonsgebiet oder in der Nähe besuchen (500 Fr. pro Lehrer). Damit ließen sich bereits einige Reformen durchführen, die ohne das Mittun *aller* Lehrer nicht geleistet werden können. Die Probleme um den Lehrermangel brauchen nicht detailliert aufgezeigt zu werden; sie sind jedermann bekannt.

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß heute in der Schweiz die *Voraussetzungen* für einen fruchtbaren und allgemeinen Bildungsurlaub *fehlen*.

Alternativen

Bei allen Bedenken ist dennoch zu sagen, daß die Behörden bei der Erteilung von Bildungsurlaub an *besonders qualifizierte Lehrer großzügiger* sein müßten. Insbesondere für das Studium besonderer Reform- und Koordinationsfragen, für die gründliche Vorbereitung von Kursen und Fortbildungsprojekten und für die Schaffung von Lehrmitteln könnten *gezielte und mit festen Aufträgen umrissene Urlaube* gewährt werden. Hier würde sich die Effizienz auf die ganze Schule auswirken.

Eine weitere Möglichkeit besteht langfristig gesehen darin, an einer bestehenden oder noch zu gründenden *Universität* spezielle Veranstaltungen einzubauen, die der *Lehrerfortbildung* dienen und in einem System integriert sind.

Eine letzte Aussicht auf eine organische Lösung des Fortbildungsproblems besteht in der Schaffung einer *schweizerischen Zentrale* für die Fortbildung der Volksschullehrer, die eng mit einer Universität zusammengekoppelt ist oder sogar als Fortbildungshochschule konzipiert sein könnte. Für die Lehrer an Mittelschulen besteht bereits eine solche Zentrale in Luzern.

NZZ, 11. Februar 1971, Mittagsausgabe Nr. 69

Dem Drogenzeitalter entgegen?*

Drogenabhängigkeit in sozialwissenschaftlicher Sicht

Christoph Rauh

1. Drogenabhängigkeit als soziale Erscheinung

Unter «Drogen» werden hier Substanzen verstanden, die um ihrer psychotropen [1] Wirkung willen dem Körper zugeführt werden. Diese Definition schließt Alkohol und Nikotin ein.

«Abhängigkeit von einer Droge» ist gegeben, wenn eine Droge regelmäßig angewendet

wird und ihr Entzug einen psychischen und/oder körperlichen Leidensdruck und dadurch ein zwanghaftes Streben nach der Droge hervorruft.

«Drogengeschädigt» (oder drogenkrank) sind Menschen, die infolge regelmäßigen Drogenkonsums in ihren körperlichen, psy-

aus: «Volksbildungsheim» 1, 1971, S. 6 ff.